

**Bekanntgabe Nr. 3
zu TOP 23**

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	30.6.2011		

**Verkehrsregelung (Schülerlotsen) / Kreisel Wellenstraße
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2011**

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 25.03.2011 bat die SPD-Stadtratsfraktion um Prüfung, zu den Stoßzeiten Schülerlotsen bzw. Ehrenamtler am o. g. Kreisel einzusetzen.

Das Gespräch mit den beiden Schulleitungen hat ergeben, dass beide den Einsatz ihrer Schüler für die Tätigkeit als Schülerlotsen aus folgenden Gründen als problematisch ansehen:

- Die soziale Entwicklung der Schüler und die Veränderung der Klientel haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich selbst Schüler der unteren Jahrgänge (Jahrgänge 5 und 6) kaum noch Respekt vor Schülern der höheren Jahrgänge (Jahrgänge 9 und 10) haben. Es besteht keine Akzeptanz untereinander. Aus diesem Grund kommen Schüler der mittleren Jahrgänge (Jahrgänge 7 und 8 wie im Erlass des Ministerium für Bauen und Verkehr NRW vom 01.07.2006 vorgesehen) noch nicht als Schülerlotsen in Frage.
- Grundsätzlich sind ehrenamtliche Tätigkeiten bei den Schülern nicht hoch angesehen und werden daher von diesen auch nicht übernommen.
- Den Schülern der Jahrgänge 9 und 10 würde außerdem durch den Einsatz als Schülerlotse zuviel Unterrichtszeit verloren gehen. Dies hätte für die betroffenen Schüler große Nachteile im Lernprozess.
- Die Realschule beendet ihren Unterricht sowohl um 13.15 Uhr, um 15.00 Uhr, um 15.30 Uhr und um 16.00 Uhr. Die Hauptschule befindet sich derzeit mit 3 von 5 Jahrgängen im gebundenen Ganztags und hat daher auch verschiedene Schulschlusszeiten. Für die Abdeckung dieser unterschiedlichen Schlusszeiten wäre eine große Anzahl von Schülerlotsen erforderlich.
- Die Organisation und die Einzelheiten des Einsatzes von Schülerlotsen wären von der Schule bzw. den Lehrern zu koordinieren. Da die Belastung der Lehrer in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, die Lehrer auch schon zusätzliche Aufsichtstätigkeiten übernommen haben, kann die Organisation des Schülerlotsendienstes nicht auch noch den Lehrkräften übertragen werden.
- Der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Eltern wurde ebenfalls ausgeschlossen, da deren Mithilfe in den Schulen in den letzten Jahren sehr stark rückläufig ist. Die Schulen können kaum selber ihren Bedarf (z.B. in der Bibliothek) decken.

Daher schlägt die Verwaltung als Schulträger vor, einen Verkehrshelferdienst einzurichten. Dafür sollen zwei erwachsene Verkehrshelfer eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um städtische Bedienstete auf 400,- €-Basis, die in den Abendstunden im Verkehrsordnungsdienst beschäftigt sind und sich den Einsatz teilen werden. Die Koordination erfolgt durch das Amt für Schule und

Sport. Vorab ist dazu die schriftliche Zustimmung der Polizei notwendig. Durch sie wird auch die fachliche Einweisung erfolgen. Der von den Verkehrshelfern gesicherte Überweg muss durch das Verkehrszeichen 356 kenntlich gemacht werden. Beginn des Einsatzes ist daher voraussichtlich der 07.09.2011 (nach den Sommerferien). Die Dienstzeit der Verkehrshelfer wird zunächst morgens um 7.30 Uhr am Kreisel beginnen und bis ca. 8.15 Uhr dauern. Die Zeiten werden dann den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst.

Dem Rat der Kreisstadt Siegburg mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 30.6.2011

Anlagen:

«VLGAnlage»